

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 15: Sonderheft über Landschaftsgestaltung

Artikel: Aus der Praxis der Landschaftsgestaltung
Autor: Gebrüder Mertens
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SBZ

Abb. 27. Gestaltung einer Uferlandschaft am Thunersee durch GEBR. MERTENS, Zürich



SBZ

Abb. 28. Blick seeaufwärts

dern auch gleichzeitig der Nützlichkeit. Denn die heute einseitig rationelle Tendenz auf Produktionssteigerung durch Maschinenbearbeitung schliesst doch nicht aus, dass Baum und Strauch noch da und dort neu gepflanzt werden oder erhalten bleiben.

Zuletzt muss sich aus den vereinzelten Fingerzeichen und Wegleitungen aber ein umfassender Plan herausschälen, der sowohl kulturelle wie kultürliche Belange umfasst. Das Spezialprogramm des Mehranbaus hat sich diesem Gesamtplan ein- und unterzuordnen. Eine Ausschlachtung der Kulturlandschaft von Seiten der Landwirtschaft kommt gar nicht in Frage. Die Entwicklung wird letzten Endes zu einer landschaftsgebundenen Stadtform und zu einer gesunden und schönen Landschaftsform führen. Jetzt ist diese Gelegenheit da; sie wird, wenn richtig geleitet, wohl das Hauptergebnis des gewaltigen Umbruches der Zeit werden: das bisher zurückgesetzte und vernachlässigte ländliche Leben neu zu gestalten, es zu fördern und der bisherigen Verstädteterung entgegenzuwirken. Mit dem gesünderen Land, d. h. einer schöneren und sinngemäß gestalteten Landschaft (einschliesslich Dorf und Stadt) soll auch der Mensch Gesundung finden.

Mit der Aufstellung von Regionalplänen will man das wilde Bauen, das natürlich besonders schöne Gegenden bevorzugt hat, aber durch seine stets wachsenden Streubauten die landschaftliche Schönheit zerstört, auch das Kulturland zerstückelt, zwingen, nur in bestimmten Zonen zu siedeln und damit grössere, landschaftliche Zusammenhänge wahren.

Im sog. landwirtschaftlichen Produktions-Kataster, der für die ganze Schweiz in Durchführung begriffen ist, werden Erhebungen gemacht über die Boden- und Geländeverhältnisse, die Ent- und Bewässerungs-Bedürftigkeit, Rodung, Mehranbaumöglichkeit, Wegverbesserungen und Fragen der Neuansiedelung. Sie werden abschnittweise aufgenommen und studiert. Weshalb wird diese Arbeit nicht mit der Regionalplanung gekoppelt? In die Kommissionen des genannten Katasters gehören auch Leute, die von Landschaftspflege und -Gestaltung etwas verstehen. Diese hätten gleichzeitig die erhaltungswürdigen schönen Baum- und Strauchgruppen, die Hecken, Bachläufe usw., aufzunehmen, um sie zu erhalten, hätten bei Güterzusammenlegungen für landschafts-verbundene Geländelinien zu sorgen, für Neu-anpflanzungen Vorschläge zu machen u.s.w., eine ganze Menge von Arbeiten, die sonst gar nicht berücksichtigt werden, aber einfach notwendig werden. Systematik allein auf Ratio genügt eben nicht.

Alle diese Forderungen sind ja nicht neu. Es handelt sich um die Landesplanung auf eidgenössischem und um Regionalplanung auf kantonalem Gebiet, wenn nötig in Verbindung mit Zweckverbänden für Lösungen, die an der Grenze nicht Halt machen. Ihre Dringlichkeit ist augenfällig.

Was wir heute betreiben, ist wildes, spekulatives Bauen auf dem Lande draussen. Ist es klüger, erst die Reaktion darauf abzuwarten oder wollen wir nicht besser rechtzeitig dem Mehranbau in der Landschaft draussen den Weg zeigen und eine Ordnung aufzustellen, die verhindert, dass manches fehl geht?

Also sind Landes- und Regionalplanung allen Einzelprogrammen überzuordnen, sie sind die oberste Raumordnung. Architekten und Gartengestalter müssen sie organisieren, natürlich unter Mitarbeit der Baumeister von Feld und Wald. Dieses nur bedeutet Ordnung sowohl für die Siedlung wie für die Erzeugung. Planung ist das Grundgerippe im Landschaftsrahmen der Berge und Wälder mit den dazwischenliegenden Tälern, Hainen und

Pflanzenhorsten. Diese zu erhalten gegenüber den Uebergriffen sowohl baulicher wie wirtschaftlicher Art, ihnen erfolgreich entgegentreten zu können, sie zu leiten und auf landschaftliche Verbesserungsmöglichkeiten in jeder Hinsicht hinzuweisen, bevor es zu spät ist, dazu ist eine Landschaftsordnung unerlässlich.

Aus der Praxis der Landschaftsgestaltung

Von GEBR. MERTENS, Garten- und Landschaftsgestalter B.S.G., Zürich

Vor etwa zehn Jahren wurde uns die Aufgabe gestellt, weite Strecken öden Uferlandes in einem grossen Gut am Thunersee zu befestigen und pflanzlich reizvoller zu gestalten. Um dies zu erreichen, wurde der Uferrand mit Flechtwerk gegen die Einwirkung des Wellenschlages geschützt; einzelne, vom Wasser ausgefressene Uferlücken wurden aufgefüllt und ausgeglichen, sowie mit Steinvorlage versehen. Auf dem Gelände stand außer einer alten Eiche (Abb. 27) kein Baum. Da die bewegte Linie der umgebenden Berggipfel eine starke Sprache spricht, galt es, dieser Landschaftsmelodie keine kleinlichen Einzeltöne, sondern einen kräftigen Grün-Klang entgegen zu stellen.

So wurde zur Hauptsache auf einer vorspringenden Landzunge ein Kiefernwäldchen gepflanzt (Abb. 28) und dazu einige lockere Gruppen von Birken, Erlen und Wacholder gesetzt. Auf diese Weise wurde das vorher frei auf dem Präsentiersteller liegende Panorama ganz bewusst durch eine starke Pflanzengruppe unterbrochen; wie zu erwarten, ergab sich durch diese Unterbrechung des vorher öden Strandes eine ganz bedeutende Steigerung des landschaftlichen Reizes. Wie die Farben in einem Bild aufeinander abgestuft werden, um sich gegenseitig zur Wirkung zu bringen, so kommen die Bild-Ausschnitte der Landschaft, eingerahmt durch die Vordergrund-Kulissen, zu erhöhte Wirkung¹⁾. Da man außerdem genügend grosse Uferalteile völlig offen liess, wurde jede Gefahr einer Aussicht-Beeinträchtigung vermieden.

Die Gestaltung von Landschaftsbildern ist eine Frage von Takt, Raumgefühl und Pflanzenkenntnis. Während in der freien Landschaft die gelösten Formen naturgewachsener Pflanzengruppen vorzuziehen sind, wobei Reihenanordnungen von Bäumen wie Birken, Erlen u. dgl. eher vermieden werden, gibt es Fälle, in denen wieder die Pflanzungen sich der vorhandenen Architektur anzupassen haben.

¹⁾ Dem Reiz des Bildausschnitts, des begrenzten, gerahmten Ausblicks in die Landschaft dient auch die, die Aussicht gegen den See je nach Standpunkt begrenzende Blendmauer im «Campo d'oro» von Arch. Max Haefeli (vgl. Bd. 114, S. 269*). Auch Le Corbusier hat dieses optische Reizmittel angewendet beim Landhaus, das er (1923) direkt am Genfersee-Ufer in Corseaux bei Vevey für seine Eltern gebaut hat (vgl. Band 90, Seite 337*, 1927).

LITERATUR: Eine Zusammenstellung von Büchern und Zeitschrift-Aufsätzen über das Thema der Landschaftsgestaltung findet sich auf Anzeigenseite 8.

Herkunft der Photos: Abb. 1 bis 6, 26 P. Gugelmann (Stadtforstamt Zürich), Abb. 7 u. 11 R. Arioli (Basel), Abb. 8 bis 10 H. König (Solothurn), Abb. 12 H. Gross (St. Gallen), Abb. 13 Bauernsekretariat Brugg, Abb. 14 F. Schneider (Luzern), Abb. 15 bis 18 H. Schönwetter (Glarus), Abb. 19, 20, 23 bis 25 H. Froebel (Zürich), Abb. 21 u. 22 A. Steiner (St. Moritz), Abb. 27 und 28 W. Mertens (Zürich).

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07